

11.1 Struktur und Wandel der Gesellschaft in der BRD

11.1.1 Struktur der Gesellschaft in Grundzügen

Bevölkerung	B. bezeichnet eine Gesamtheit von Menschen, die aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes, ihres Arbeitsplatzes o.Ä. einem bestimmten Gebiet zuzuordnen sind.
Generatives Verhalten	Art und Weise der menschlichen Fortpflanzung, die nicht allein aus biologischen Gesetzmäßigkeiten erklärt werden kann, sondern nur durch Berücksichtigung sozialer und sozialpsychologischer Faktoren.
Migration	Wanderung / Bewegung von Individuen, Gruppen oder Gesellschaften im geografischen und sozialen Raum, die mit einem ständigen oder vorübergehenden Wohnortwechsel verbunden ist.
Binnenmigration	Migration innerhalb eines geografischen Raumes.
Demographischer Wandel	Verallgemeinernde Beschreibung von Veränderungen der Altersstruktur und der daraus resultierenden gesellschaftlichen Probleme.
Soziale Ungleichheit	Unter „sozialer Ungleichheit“ „sind gesellschaftlich hervorgebrachte und relativ dauerhafte Handlungsbedingungen zu verstehen, die bestimmten Gesellschaftsmitgliedern die Befriedigung allgemein akzeptierter Lebensziele besser als anderen erlauben.“ (Stefan Hradil)
Horizontale soziale Ungleichheit	Ungleiche Möglichkeiten zur Befriedigung allgemein akzeptierter Lebensziele bei gleicher Position in der sozialen Hierarchie (z.B. gleicher Schicht).
Gender und sex	„Gender“ bezeichnet im Gegensatz zu „sex“ (d.h. das biologische Geschlecht) jene nicht naturgegebenen Aspekte von Geschlechtlichkeit, die gesellschaftlich (durch die Erziehung, die Sozialisation usw.) vermittelt werden.
Funktion des Bildungssystems	Ausbildungsfunktion und Selektionsfunktion: Zugang zu verschiedenen sozialen Positionen mit ihren Privilegien und Benachteiligungen ist eng an das Bildungsniveau gekoppelt.
Soziale Mobilität	Bewegung von Menschen zwischen sozialen Positionen aller Art insbesondere der Wechsel zwischen Berufsgruppen und sozialen Schichten.

11.1.2 Kontinuität und Wandel in der Gesellschaft

Sozioökonomischer Wandel	Wechselwirkungen zwischen ökonomischen und sozialen Wandel.
Informationsgesellschaft Arbeit	Die Informationsgesellschaft ist eine Gesellschaft, deren Wirtschaft von Herstellung, Beschaffung, Verarbeitung, Verteilung von Informationen geprägt ist. Arbeit im engeren soziologischen Sinne meint Erwerbsarbeit respektive Lohnarbeit: Nicht selbstständige, zweckmäßige Tätigkeit, die auf wirtschaftlichen Erwerb zur Existenzsicherung ausgerichtet ist.
Normalarbeitsverhältnis	Stabile, sozial abgesicherte, abhängige Vollzeitarbeit, deren Rahmenbedingungen (Arbeitszeit, -ort, -gegenstand, -bedingungen) geregelt sind.
Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen	Abweichungen vom Normalarbeitsverhältnis, in dem bei i. d. R. hoch qualifizierten und höher entlohnten Arbeitsverhältnissen die Rahmenbedingungen (siehe Normalarbeitsverhältnis) von Arbeit dereguliert werden.
Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen	Entwicklung, dass Arbeitsverhältnisse entstehen, die durch ihre Entlohnung den Lebensunterhalt der beschäftigten Person auf Dauer nicht sicherstellen können.

Wert	Unter einem „Wert“ versteht man die von einer Gesellschaft allgemein akzeptierten und internalisierten (verinnerlichteten) Vorstellungen von etwas, das gewünscht, anerkannt oder angestrebt wird. Werte sind kulturell determiniert und definierbar; sie können institutionalisiert werden und sind rechtlich kodifizierbar (Gesetzwendung) - und damit bei Nichteinhaltung auch sanktionierbar (strafbar).
Private Lebensformen	Lebensformen meinen relativ beständige Konstellationen, in denen Menschen im Alltag mit den ihnen am nächsten stehenden Mitmenschen zusammenleben (Familie, Patchworkfamilie, unverheiratete Paare, homosexuelle Paare etc.).
Familie	Eine in allen Kulturen zelebrierte und meist rechtlich sanktionierte heterosexuelle Paarbeziehung, deren Funktion in der Zeugung (Reproduktionsfunktion) und Erziehung (Sozialisationsfunktion) von Kindern begründet liegt.

11.1.3 Sozialstaat und soziale Sicherung

Sozialstaat	S. bezeichnet einen demokratischen Staat, der verfassungsgemäß nicht nur die Grundrechte und Freiheiten garantiert (Rechtsstaat), sondern auch rechtliche, finanzielle und materielle Maßnahmen ergreift, um soziale Gegensätze und Spannungen bis zu einem gewissen Maß auszugleichen.
Sozialversicherung	Gesetzliche Pflichtversicherung für breite Bevölkerungsschichten gegen Schäden, welche die soziale Existenzgrundlage der Versicherungsmitglieder und der Versichertengemeinschaft gefährden. Sie ist als Teil der staatlichen Sozialpolitik eine Versicherung gegen Risiken, die der Einzelne nicht bewältigen kann. Zur Sozialversicherung gehören: Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung.
Generationenvertrag	Hiermit wird der „Vertrag“ zwischen der arbeitenden Generation, die Beiträge entrichtet, und der Leistungen empfangenden Generation bezeichnet. Dieser impliziert die Pflicht, Beiträge zu entrichten, in der Erwartung, im Bedarfsfall selbst Leistungen zu erhalten.
Solidaritätsprinzip	Im Schadensfall (z. B. einer Erkrankung) werden die Kosten für den Einzelnen von der Solidargemeinschaft aller Beitragszahler aufgebracht. Dieses gilt als fundamentales Prinzip des deutschen Sozialstaates (auch Versicherungsprinzip).
Versorgungsprinzip	Im Gegensatz zum Solidaritätsprinzip liegt hier keine Leistung von Beiträgen zugrunde, sondern eine (gesetzlich geregelte) Fürsorgepflicht des Staates / der Kirchen für Beamte und/oder Personen, die ein besonderes gesellschaftliches Amt ausüben (politische Ämter). Begründung: Besondere Leistung für die Allgemeinheit.
Das Fürsorgeprinzip (Grundsicherung)	Das Fürsorgeprinzip setzt keine finanzielle oder sonstige Leistung resp. Belastung voraus. Die Grundsicherung ist eine Leistung des Staates, um Menschen in individuellen Notlagen zu unterstützen, die nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft für ihren Lebensunterhalt zu sorgen.
Armut	Die wirtschaftliche Situation einer Person oder einer Gruppe von Menschen, in der diese nicht aus eigener Kraft einen als angemessen bezeichneten Lebensunterhalt bestreiten kann (objektive Armut) oder ihre materielle Lage selbst als Mangel empfindet (subjektive Armut). Bedroht die Armut die physische Existenz, spricht man von „ absoluter Armut“; „ relative Armut“ meint das Unterschreiten des Existenzminimums (40 % des Nettoäquivalenzeinkommens, ca. 700.-€/Monat).
Reichtum	Am gebräuchlichsten ist in der Wissenschaft die Einkommensgrenze von 200 Prozent des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens (Median). Bei Einzelpersonen z. Zt. 3000-3100.-€, bei Haushalten z. Zt. 4500.-€ Nettomonatseinkommen.

11.2 Grundzüge politischer Systeme der Gegenwart

11.2.1 Demokratischer Verfassungsstaat und freiheitsgefährdende politische Ordnungen

Menschenwürde	Der unverlierbare, geistig-sittliche Wert eines jeden Menschen, der sich einzig aus dessen Menschsein ableitet. Die Menschenwürde ist der zentrale Grundsatz der deutschen Verfassungsordnung: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ (Art. 1 Abs. 1 GG).
Menschenrechte	Als Menschenrechte werden subjektive Rechte bezeichnet, die jedem Menschen gleichermaßen zustehen. Das Konzept der Menschenrechte geht davon aus, dass alle Menschen allein aufgrund ihres Menschseins mit gleichen Rechten ausgestattet und dass diese egalitär begründeten Rechte universell, unveräußerlich und unteilbar sind. Die Idee der Menschenrechte ist eng verbunden mit der im Zeitalter der Aufklärung entwickelten Idee des Naturrechts.
Totalitarismus / Diktatur	Politische Herrschaft , die die uneingeschränkte Verfügung über die Beherrschten und ihre völlige Unterwerfung unter ein politisches Ziel verlangt. Totalitäre Herrschaft, erzwungene Gleichschaltung und unerbittliche Härte werden oft mit existenzbedrohenden (inneren oder äußeren) Gefahren begründet. Der Totalitarismus stellt dabei das Kollektiv ins Zentrum allen Handelns (vgl. Pluralismus).
Autoritäre Systeme	Im Unterschied zu totalitären Systemen spielt nicht eine Weltanschauung, sondern die Herrschaftssicherung die zentrale Rolle. Daher sind die Herrschaftseliten vielfach zur Duldung eines eingeschränkten Pluralismus und eingeschränkter Partizipation bereit. Die herrschenden Kräfte können militärisch, religiös, bürokratisch oder parteipolitisch gestützt sein.
Defekte Demokratien	Stehen zwischen Demokratien und autoritären Systemen. Bei defekten Demokratien gibt es zwar Wahlen und politischen Wettbewerb, aber Einschränkungen bezüglich grundlegender Bürger- und Freiheitsrechte, Gewaltenteilung und -kontrolle.
Pluralismus	Pluralismus ist ein zentrales Leitbild moderner Demokratien, deren politische Ordnung und Legitimität ausdrücklich auf der Anerkennung und dem Respekt vor den vielfältigen individuellen Meinungen, Überzeugungen, Interessen, Zielen und Hoffnungen beruhen.
Parlamentarische Demokratie	Parlamentarische D. bezeichnet eine demokratische Herrschaftsform, bei der die polit. Entscheidungen u. die Kontrolle der Exekutive (Regierung) nicht unmittelbar vom Volk, sondern von einer Volksvertretung (Parlament) ausgeübt werden. Kennzeichnend ist die doppelte Exekutive: Das Amt des Staatsechfs u. des Regierungschefs sind voneinander getrennt u. werden von zwei unterschiedlichen Personen wahrgenommen (vgl. Bundespräsident u. Bundeskanzler).
Gewaltenverschränkung	Spezifische Form der Gewaltenteilung in einer parlamentarischen Demokratie: Dort werden die drei Gewalten (Regierung, Gesetzgebung und Rechtsprechung) zwar durch getrennte Organe ausgeübt werden (= Gewaltenteilung), es gibt aber gegenseitige Einflussnahme u. Überschneidungen zwischen den Gewalten: Da z. B. die regierungstragende Parlamentsmehrheit und die Regierung von einander abhängig , herrscht eine enge Verschränkung von Legislative und Exekutive. Die parlamentarische Kontrolle wird deshalb vielmehr im Wechselspiel zwischen Regierung(-smehrheit) und Opposition im Parlament ausgeübt.
Präsidentielle Demokratie	„Präsidentielle Demokratie“ bezeichnet eine repräsentative Demokratie, bei der sowohl der Regierungschef (Präsident) als auch das Parlament direkt vom Volk gewählt werden (z. B. USA). Beide sind dem Volk gegenüber verantwortlich und daher auch (relativ) unabhängig voneinander. Der Präsident ist Regierungschef und Staatsechf in einer Person.

11.2.2 Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Demokratie

Politikzyklus	Modell, welches der Gliederung von politischen Prozessen dient. Es besteht aus 4 aufeinanderfolgenden Phasen: Problemstellung, Auseinandersetzung über mögliche Lösungen, Entscheidung f. eine Lösung, Beurteilung der getroffenen Lösung, die u. U. zu einem neuen Problem führen kann. Wichtig ist hierbei, dass der Zyklus nicht als „abgeschlossen“ anzusehen ist. Eine Beurteilung führt zu einer neuen Problemstellung usw.
Politikverdrossenheit / Parteienverdrossenheit	Den Bürgern der BRD wird ein allgemeines Unbehagen a. d. Politik u. den Politikern nachgesagt. Viele Menschen beklagen, dass sich Politik nicht ausreichend um sie kümmere u. dass ihre Sorgen nicht ernst genug genommen würden. Als Folge dieser Politikverdrossenheit gelten sinkende Wahlbeteiligungen u. fallenden Mitgliederzahlen der Parteien. Allerdings zeigen z. B. öffentliche Demonstrationen od. Bürger- und Volksbegehren, dass man daraus nicht schlussfolgern sollte, dass sich die Menschen nicht für Politik interessieren würden.
Bürgerbeteiligung	Bürgerbeteiligung bezeichnet die Teilnahme der Bürger an politischen Entscheidungen.
Plebiszitäre Elemente (Volksabstimmungen) Volks-/Bürgerbegehren & Volksentscheid / Bürgerentscheid	Plebiszitäre Elemente als Merkmale einer direkten Demokratie existieren in der BRD lediglich auf Länder- und Kommunalebene. Ein Volksbegehren kann auf Antrag von 10% der stimmberechtigten Bürger in Bayern beantragt werden. Falls das Volksbegehren erfolgreich ist und der entsprechende Gesetzesentwurf vom Landtag abgelehnt werden sollte, stimmt das Volk in einem Volksentscheid über den entsprechenden Entwurf ab (relative Mehrheit entscheidet; vgl. Bürgerbegehren u. Bürgerentscheid auf Kommunalebene).
Föderalismusreform	Bisher umfangreichste Änderung d. GG, mit der das Verhältnis zwischen Bund u. Bundesländern neu geregelt u. entflochten wurde. Da als Ursache für den sog. „Reformstau“ die oft unklaren, zum Teil sich überlagernden Zuständigkeiten galten, war das Ziel der Reform eine Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Mit der Föderalismusreform I (2006) wurde vor allem die Eigenständigkeit d. Bundesländer gestärkt, die Föderalismusreform II (2009) führte zur Aufnahme einer Schuldenbremse in die Verfassung.
Demokratisierungsprozess	Bei Demokratisierungsprozessen handelt es sich um einen Abbau von alleiniger Herrschaft hin zur Beteiligung verschiedener gesellschaftlicher Kräfte an der Staatsmacht. Entsprechende Prozesse können insbesondere beim Übergang von Diktaturen zu Demokratien festgestellt werden.

Verwendete Grundlagenliteratur:

Andersen, Uwe/Wichard Woyke (Hrsg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. 5., aktual. Aufl., Opladen 2003. Lizenzausgabe Bonn: BpB 2003.

Duden Recht A-Z. Fachlexikon für Studium, Ausbildung und Beruf. 2. Aufl. Mannheim 2010.

Fuchs-Heinritz, Werner (Hrsg.): Lexikon zur Soziologie, 5., überarb. Aufl., Wiesbaden 2011.

Geißler, Rainer: Die Sozialstruktur Deutschlands, 7., grundlegend überarb. Aufl., Wiesbaden 2014.

Ismayr, Wolfgang: Die politischen Systeme Westeuropas, 4. aktualisierte und überarb. Aufl., Wiesbaden 2009.

Massing, Peter u. a.: Demokratietheorien. Von der Antike bis zur Gegenwart (Schriftenreihe der bpb; Bd. 1188), Bonn 2012.

Ders.: Wege zum Politischen. In: Politik als Kern der politischen Bildung. (= Schriften zur politischen Didaktik; 24), Wiesbaden 1995, S. 61-98.

Schmidt, Manfred G.: Das politische System Deutschlands. Institutionen, Willensbildung und Politikfelder (Schriftenreihe der bpb; Bd. 1150), Bonn 2011.

Schubert, Klaus/Martina Klein: Das Politiklexikon. 5., aktual. Aufl., Bonn 2011. Lizenzausgabe Bonn: BpB

Thurich, Eckart: pocket politik. Demokratie in Deutschland. überarb. Neuaufl. Bonn 2011.

Vierecke, Andreas u. A.: dtv-Atlas Politik - politische Theorie, politische Systeme, internationale Beziehungen, Orig.-Ausg., 3., unveränd. Aufl., München 2013.